

ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Verwertungsrechte

Beschreibungen des Begriffes:

Als Verwertungsrechte bezeichnet man alle Rechte eines Sportvereins, die zur Generierung von Einnahmen vermarktet werden können.

Als Verwertungsrechte bezeichnet man alle Rechte eines Sportvereins, die zur Generierung von Einnahmen vermarktet werden können. Hierzu zählen:

- einzelne Werberechte
- Sponsoringpakete, die umfassende Werberechte und weitere kommunikative Rechte einschließen
- audio-visuelle Übertragungsrechte (TV, Internet, Mobiltelefonie).

Die Verwertung/Vermarktung dieser Rechte kann ein Sportverein selber übernehmen oder in die Hände einer darauf spezialisierten Vermarktungsagentur legen.

[Zurück](#)